



Sportausschuß

31. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Heinz-Helmich van Schewick (CDU) (stellv.),

Dr. Hans Kraft (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport

Beilage 2 - 21. Landessportplan

Vorlagen 12/2223, 12/2224 und 12/2269

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung

Kapitel 05 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit:

Artikel I § 20 Abs. 6 und § 28 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Der Ausschuß nimmt den Entwurf des 21. Landessportplans, der eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 10, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports enthält, in der Fassung der beschlossenen Änderungen - *siehe Vorlage 12/2479* - sowie Artikel I, §§ 20 Abs. 6 und 28 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Aus der Diskussion**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport

Beilage 2 - 21. Landessportplan

Vorlagen 12/2223 und 12/2269

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung

Kapitel 05 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit:

Artikel I § 20 Abs. 6 und § 28 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Dr. Annemarie Schraps (CDU) führt zunächst aus, die Haushaltsberatungen hätten in diesem Jahr chaotische Formen angenommen. Der Finanzminister habe die verspätete Einbringung der zweiten Ergänzung damit begründet, er wolle die Steuereinnahmen 1999 mit einrechnen. Presseberichten könne entnommen werden, daß der Bund für 1999 von einer Mindereinnahme von etwa 1 Milliarde DM ausgehe; davon entfielen auf Nordrhein-Westfalen rund 200 Millionen DM. Genau dies sei aber in der zweiten Ergänzungsvorlage nicht einbezogen worden. Insofern sei für sie die jetzige Haushaltsberatung unsinnig, da eigentlich noch eine weitere Ergänzungsvorlage mit der Einrechnung der erwarteten Mindereinnahmen unterbreitet werden müßte. Wegen der zu kurzfristigen Unterbreitung der Ergänzungsvorlage hätten nicht nur ihre Fraktion, sondern, wie sie gehört habe, auch die Koalitionsfraktionen eine effektive

Beratung nicht durchführen können. Sie hoffe, daß sich im nächsten Jahr eine solch konfuse Situation nicht wiederhole.

Da der Sportausschuß jedoch nicht betroffen sei, habe die CDU-Fraktion die heutige Ausschußsitzung im Gegensatz zu anderen Ausschußsitzungen nicht abgesagt.

(Hinweis: Die laufenden Nummern beziehen sich auf die Vorlage 12/2479, in der die zu dieser Sitzung eingebrachten Anträge der Fraktionen sowie die Abstimmungsergebnisse wiedergegeben sind.)

Zu lfd. Nr. 1 - CDU-Antrag

führt **Dr. Annemarie Schrapf (CDU)** aus, hiermit wolle ihre Fraktion die Zuschüsse zur Förderung der Übungsleiter erhöhen. Dieser Wunsch sei schon im letzten Jahr vorgetragen worden. Bei der Zunahme der Sportvereine und der Übungsleiter reichten 23 Millionen DM in keiner Weise aus. Pro Übungsleiterstunde wären das 3,83 DM, während demgegenüber die VHS und andere öffentliche Träger zum Teil zwischen 28 und 40 DM für die Übungsleiterstunde bezahlten. Nach Zwangsabgabe für die LSB-Zeitung komme dann für den Sportbereich nur ein effektiver Betrag von etwa 3,50 heraus. Damit könnten die Vereine Übungsleiter nicht finanzieren.

Zu lfd. Nr. 2 - CDU-Antrag

merkt sie an, in der Förderung des allgemeinen Hochschulsportes liege Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer an fast letzter Stelle. Pro Student finde hier eine Förderung in Höhe von 2,50 DM statt, Baden-Württemberg zahle dagegen 10 DM. In einem Gespräch sei die CDU-Fraktion zu der Überzeugung gekommen, daß hiermit kaum noch ein wirklich gut organisierter und effektiver Hochschulsport möglich sei.

Zu lfd. Nr. 3 - CDU-Antrag

bittet die Abgeordnete, die Zuschüsse für Investitionen zum Bau, zur Erweiterung und zur Modernisierung von Sportstätten auf den Istzustand von 1997 zu erhöhen. Es sollte bedacht werden, daß bei der bereits bestehenden hohen Summe der Verpflichtungsermächtigungen nicht allzuviel für anderes übrig bleibe, zumal schon eine Reihe von Anträgen vorlägen.

(Dr. Hans Kraft [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Heidi Berger (SPD) verweist eingehend auf die Kritik an dem Ablauf der Haushaltsberatungen seitens der Vorrednerin auf Äußerungen des Finanzministers, der sowohl in seiner Haushaltsrede vor dem Plenum als auch bei anderer Gelegenheit die Haushaltssituation des Landes dargestellt habe. 1999 werde ein Sparhaushalt gefahren, hinsichtlich dessen sich der Sport nicht ganz ausnehmen könne.

Mit den Zuschüssen für die Übungsarbeit in den Vereinen sei mit 23 Millionen DM ein sehr gutes Niveau erreicht. Hinzu kämen noch 2 Millionen DM GFG-Mittel. Im übrigen müsse berücksichtigt werden, daß es sich um Zuschüsse handele, nicht aber um eine volle Übernahme der Übungsleiterpauschalen. In dem Zusammenhang weist die Abgeordnete auf den

Sozialbereich hin, wo es derartige Zuschüsse für Ehrenamtliche nicht gebe. Das müsse im Gesamtprozedere berücksichtigt werden; insofern betrachte sie diese Zuschüsse für den Sport als Fortschritt.

Gerd Mai (GRÜNE) knüpft an dem Argument der fehlenden Deckung bezüglich der Anträge der Opposition an, und meint, er vermisse ebenfalls entsprechende Finanzierungsvorschläge. Bei engen Finanzspielräumen bedeute es einen Erfolg, daß die Positionen im Sporthaushalt weitgehend hätte gehalten werden können. Unter Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen seiner Kollegin Berger ergänzt er, Zuschüsse für Übungsarbeit im sportlichen Bereich seien im Prinzip ein Privileg, und man könne stolz sein, die Zuschüsse als freiwillige Maßnahme in dem Umfang halten zu können.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) geht auf den Vorwurf der fehlenden Deckung seitens ihrer Fraktion ein und merkt an, jahrelang habe die CDU-Fraktion Deckungsvorschläge für die jeweiligen Anträge unterbreitet. Gleichwohl seien alle Anträge abgelehnt worden. So werde es, wie bereits angekündigt, auch heute sein.

Die Anträge seien heute ohne Deckungsvorschlag vorgelegt worden. In der Beratung über den Gesamthaushalt werde die Fraktion der CDU eine Gesamtdeckung aus verschiedenen Positionen für alle seitens der CDU bei diesen Haushaltsberatungen gestellten Anträge vorlegen. Insofern sollte nicht der unlautere Vorwurf erhoben, die CDU lege keine Deckungsvorschläge vor. Denn die Deckungsvorschläge seien bisher auch stets abgelehnt worden.

Heidi Berger (SPD) entgegnet, die Deckungsvorschläge seitens der Opposition habe sie lange Jahre für die Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschuß bearbeitet. Sie könne sich sehr gut daran erinnern, daß sich darunter Deckungsvorschläge befunden hätten wie etwa das Grundstück Tannenstraße, was nicht habe realisiert werden können, oder wie die Globale Minderausgabe, die nach ihrer Überzeugung keine Sache der Opposition sei. Ein solches Instrument könne eine Regierung, nicht aber eine Opposition beschließen, weil die Regierung für das, was eingespart werde, letztlich verantwortlich sei. Vor diesem Hintergrund mißtraue sie den Deckungsvorschlägen der CDU, zumal dabei auch die unterschiedlichen politischen Schwerpunkte berücksichtigt werden müßten.

Zu lfd. Nr. 4

merkt **Heidi Berger (SPD)** an, man habe bei den Zuschüssen für Investitionen an Sonstige mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1,5 Millionen DM ein wenig ausgleichen wollen, als durch die Reduzierungen im Haushalt entstanden seien. Damit sei zumindest das haushaltstechnisch Mögliche getan worden, denn anders als die Opposition müsse das, was die Koalitionsfraktionen zu ändern gedächten, auch solide gedeckt werden. - **Gerd Mai (GRÜNE)** ergänzt, es müßten Schwerpunkte gesetzt werden. Das bedeute für seine Fraktion, dies insbesondere bei der Schaffung von Sportgelegenheiten und Sportstättenbau zu

tun, was die wichtigste öffentliche Aufgabe in dem Bereich sei. Insofern sei der Schwerpunkt mit der Verpflichtungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr hier richtig gesetzt.

Rolf Wilhelm Seel (CDU) merkt zu dem Antrag der SPD an, er hätte Verständnis dafür gehabt, wenn der Ansatz an sich um diesen Betrag erhöht worden wäre. Aber die Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen sei natürlich keine Politik, wenn auf diese Weise über das Jahr 2000 und die Folgejahre Bindungen entstünden. Der Bedarf in dem Bereich sei vorhanden, wie aus den vorliegenden Anträgen ersichtlich werde. Insofern werde man den Antrag der SPD auf Erhöhung der VE ablehnen.

Heidi Berger (SPD) weist zunächst einmal darauf hin, daß Bindungen auch einen Ansatz sicherten, wenn auch etwas längerfristig. - Sie verspreche sich mehr von einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung als in die Erhöhung des Baransatzes, weil der Baransatz unter Umständen gar nicht abfließen könne. Die Anträge würden bearbeitet, und die Abrechnungen erfolgten erst ein oder sogar bis drei Jahre später. Insofern sei es sinnvoller, über Verpflichtungsermächtigungen eine Erhöhung zu tätigen und die Antragsbearbeitung auf diesem Wege zu gewährleisten.

(Abstimmungsergebnisse siehe Beschlußteil)

Dr. Hans Kraft

Heinz-Helmich van Schewick

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

14.01.1999/19.01.1999

275